

Von Gebrechen der Mutter/ so sich bey den erwachse- nen Weibsbildern zutragen.

I.

Von Verhaltung der Weiblichen Blumen/ oder von mangelung der Rosen vnd Monatzeit/ wann solche nicht ganghaftig sind/ wie man sol- che zu recht bringen sol.

Nach allen mängeln so den Frauen zustehen/
sind keine so gemeine / als verhaltung vnd ubersüß-
siges fliessen der Weiblichen Blumen. Soll der-
wegen von diesen vnd andern Gebrechen noth-
dürftiger Bericht geschehen: Ersilichen aber von
Verhaltung der Frauen vnd Jungfrauen Zeit vnd Fluss/
vnd wie man demselben helffen sol.

NB. „ so ist gut / daß man in acht habe / ob die rechte zeit vorhanden o-
der fürüber sey / darinnen solche kommen soll / denn gar viel dar-
an gelegen / vnd ist nachmals der Natur mit geringem darzu
zu helffen / so man das fleissig in acht nimpt.

Darumb so ist zu mercken / daß der Rosenfluss / den jun-
gen Jungfräulein oder Mägdelein in der ersten quadra oder
Viertel im Calender also I gezeichnet / gehen sol. Den er-
wachsenen in der andern quadra oder Viertel im Calen-
der also roth gezeichnet. Den dreissigjährigen Weibern aber
in der dritten quadra oder Viertel im Calender roth gezeich-
net C. Den ältern aber in der vierdten vnd letzten quart im
Calender

Jungen
Jungfrauē.
Erwachse-
nen.
Mittelsal-
ters.
Altē.